

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Naturschutzkommission. Die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bestellte zentrale Naturschutzkommission hielt Sonntag den 2. Februar in Bern eine Sitzung ab, die hauptsächlich der Angelegenheit des *Pflanzenschutzes* gewidmet war. Ausgehend von einem von Herrn Dr. H. Christ in Basel verfassten Entwurf und unter Beachtung der von der grossen Mehrzahl der kantonalen Naturschutzkommissionen eingereichten Gutachten und Vorschläge wurde eine gesetzliche Verordnung für Pflanzenschutz in der Schweiz ausgearbeitet. Das Schriftstück soll sämtlichen kantonalen Regierungen als allgemeine Wegleitung beim Erlass von Bestimmungen über den Schutz der Pflanzenwelt überreicht werden. Gleichzeitig wird die Bitte ausgesprochen werden, es möchten in allen Kantonen möglichst bald Verordnungen über den Pflanzenschutz aufgestellt werden. St. Gallen und Wallis sind in dieser Richtung bereits vorgegangen.

Beschlossen wurde ferner, den Burgerrat von Bern in einer Zuschrift auf das Interesse aufmerksam zu machen, das die Petersinsel im Bielersee für Naturschutz und Naturwissenschaft biete.

Das Portalgitter des Zunfthauses „zur Meise“ in Zürich. Für das schmiedeiserne Hofportal und die Gitter am Zunfthaus „zur Meise“ sollen Händler aus Deutschland 200 000 Mark geboten haben; doch habe die Zunft hievon bloss Vormerk im Protokoll genommen. Dazu bemerkt das Bündner Tagblatt sehr richtig: „Es braucht übrigens schon eine gehörige Dosis Unverfrorenheit von solchen Kerlen, in Häusern, wo sie zum voraus wissen können, dass dergleichen Dinge nicht feil sind, mit Angeboten aufzurücken! In S. liess der biedere, sonst sehr zugängliche Junker G. v. Roll einst zwei Antiquitätenjuden, die ihm solchermassen in den alten Fideikommisspalast rückten, fein säuberlich von zwei handfesten Braugehilfen an die Luft setzen, links der Zylinder, rechts die Reisetasche.“

Edelkastanien in der Schweiz.

Zwischen Castasegna und Soglio (Bergell) dehnt sich auf sanft geneigter Terrasse ein stundenlanger Kastanienwald aus, ein unvergleichlich schönes Stück Erde. Dieser Wald, in welchem der Baum in natürlicher Unregelmässigkeit wächst, lässt alles zurück, was die Gartenkunst schafft; die Stämme, oben durch das dichte Gewebe der Kronen verbunden, reihen sich vielerorts zu grossen Säulenhallen zusammen, in denen es so feierlich und dämmerig ist, wie in einem Dom. Links, auf zweihundert Meter hoher Felswand, thront die Burgruine Castellaccio, gegenüber winken die Firnen und Felszinnen der Bondasca und Albigna, rechts in der Tiefe, unsichtbar, rauscht leise die Maira vorüber. Südliche Pracht und Ueppigkeit ist hier mit der Romantik der deutschen Eichwälder und mit der kalten, klassischen Schönheit des Hochgebirges verbunden.

Nun erschien im „Freien Rätier“ ein „Hilferuf aus dem Bergell“: Dieser „Götterhain“, „der schönste Waldspaziergang in der Schweiz“, „dieser wahre Park von Gottesgnaden“, wie man ihn schon genannt hat, läuft Gefahr, vom Erdboden zu verschwinden. Der Wiesengrund des Waldes ist in weitgehendem Masse parzelliert und ganz im Besitze von Privatleuten. Für die ärmere Bevölkerung bildet die Kastanie das tägliche Brot und sie lässt deshalb ihre Kastanienbäume stehen; die wohlhabenden Bauern jedoch hauen die Bäume um und verkaufen das Holz; der Boden wird als Wiese kultiviert. Auf diese Weise ist der Wald an manchen Stellen schon arg gelichtet und das Zerstörungswerk

schreitet allmählich, aber unaufhaltsam fort. Wenn dem kein Einhalt getan wird, so ist in zwanzig Jahren von der ganzen Herrlichkeit keine Spur mehr übrig. Es wird ferner von kompetenter Seite behauptet, das Verschwinden dieses Waldbestandes würde auf das Klima des unteren Bergells einen sehr nachteiligen Einfluss ausüben. Man ruft auch hier dem „Heimatschutz“! Man wird sich das, wie das Luzerner Tagblatt schreibt, auch in Weggis merken! Schon sind von den schönsten Kastanienpartien bei Hertenstein und bei der Lützelau grosse Bestände verschwunden, aber oberhalb der Rüti und am Berghang oberhalb des Dorfes stehen noch ganze Kastanienwälder. Sorget für deren Fortbestand.

Die Tschingelfälle im Kiental gefährdet. Man schreibt uns: Laut Amtsblatt des Kantons Bern ist eine vorläufige Konzession zur Anlage eines Wasserwerkes am Pochtenbach erteilt worden, welche geeignet ist, allen Naturfreunden lebhaftes Besorgnis einzuflöschen. Wer immer die einsame Tschingelalp kennt, mit der amphitheatralischen Umgürtung durch Felswände, über die die berühmten Tschingelfälle, mit ihrer eigenartigen Waldumrahmung, abstürzen, der wird den Eindruck nie vergessen. Jeder der Fälle und besonders der Pochtenbach hat seinen eigenen Reiz; wohl sind die Tschingelfälle, in ihrer Gesamtheit betrachtet, die schönsten Fälle der Schweiz: ein Naturkleinod ersten Ranges.

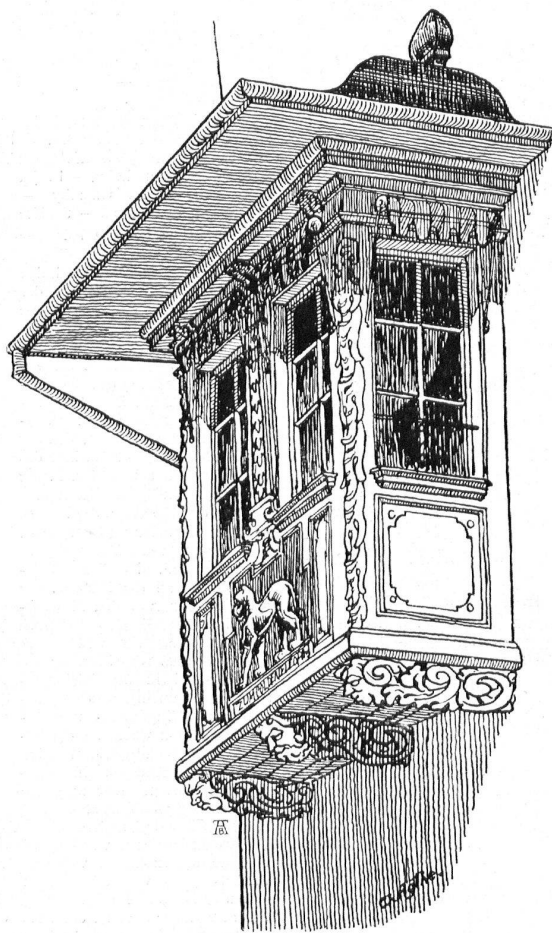
Aller Reiz wäre dahin, wenn hier eine industrielle Anlage mit allem Zubehör sich einnistete und nach und nach vergrösserte.

Die Bevölkerung des Kientals möge wohl bedenken, welche Einbusse ihr bevorsteht, beruht doch der wachsende Besuch des Tales auf der Schönheit dieser Wasserfälle, die, noch viel zu wenig bekannt, sicherlich für den Fremdenverkehr eine grosse Zukunft haben. Und was würde man denn zu einer derartigen Verwertung des Giessbachs und Reichenbachs sagen? Es gibt noch manche Wasserkraft in dortiger Gegend, die man ohne Schaden verwenden könnte, hier aber bereitet sich ein Attentat auf Naturschönheit vor, gegen welches sowohl die Bevölkerung des Tales, wie jeder Naturfreund energisch Protest erheben sollte.

Sammlung deutsch-schweizerischer Volkslieder. Auf Veranlassung der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde ist vor einiger Zeit eine Spezialkommission ernannt worden zum Zwecke der Herstellung einer Sammlung deutsch-schweizerischer Volkslieder. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Prof. John Meier (Präsident), Prof. E. Hoffmann-Krayer, A. L. Gassmann, Dr. Otto v. Greyerz, Dr. K. Nef, S. Rüst und Musikdirektor Ryffel, hat Aufrufe

und Fragebogen an Zeitungen, Lehrer und Pfarrer versandt und einzelne Liederkundige persönlich begrüsst, damit von dem rasch schwindenden Liederschatz des Schweizervolkes noch möglichst viel gerettet werde. Die Tätigkeit der Kommission ist denn auch vom schönsten Erfolge gekrönt worden, indem binnen wenigen Monaten über 5000 Nummern mit und ohne Melodie eingelaufen sind. Ein grosser Teil des eingegangenen Materials konnte an Fräulein Zürcher abgeliefert werden für ihre Kinderliedersammlung, die den ersten Band der Gesamtausgabe der schweizerischen Volkslieder bilden soll.

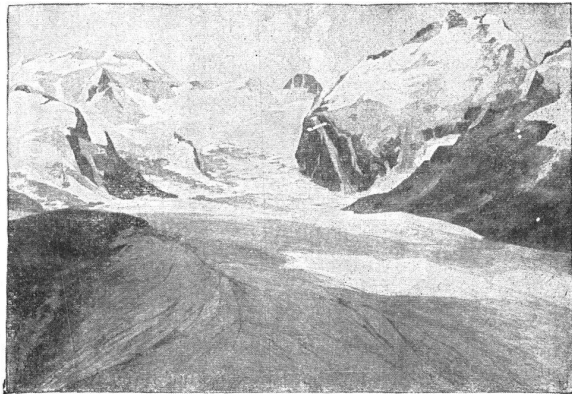
Meisterkurse für einheimische Bauweise in Bremen. Der Verein für niedersächsisches Volkstum und die Gewerkekammer in Bremen haben beschlossen, acht Wochen dauernde Meisterkurse in einheimischer Bauweise abzuhalten, zu der selbstständig praktisch tätige Baugewerbetreibende mit entsprechender theoretischer Vorbildung zugelassen werden. Die Teilnehmerzahl eines Kurses soll nicht mehr als 10 betragen. Der Lehrplan umfasst: Entwerfen und Detaillieren städtischer Bauten und ländlicher Bauten, sowie heimatliche Baugeschichte (Vorträge mit



DER ERKER AM HAUSE ZUM „GROSSEN LEOPARDEN“ in der Strehlgasse zu Zürich. Skizze von cand. arch. Ch. Agthe in Zürich. FENÊTRES EN SAILLIE DE LA MAISON DU «GRAND LÉOPARD» à la Strehlgasse, Zurich. Esquisse de Ch. Agthe, Zurich

Lichtbildern). Die Möglichkeit der Durchführung eines ähnlichen Unternehmens sollte auch bei uns eingehend studiert werden.

Heimatschutz und Denkmalpflege in München. Eine neue ortspolizeiliche Vorschrift der Lokalbaukommission trägt den berechtigten Wünschen von Heimatschutz und Denkmalpflege



BERNINA. Stark verkleinerte Wiedergabe des Künstlersteindruckes von *Walter Koch* in Davos. (Vergl. den Artikel „Künstlerischer Wandschmuck“ auf S. 22)

BERNINA. Réduction de la gravure de *Walter Koch* à Davos

Rechnung. Bei Neubauten in der Nähe von monumentalen Bauwerken oder Bauten von geschichtlichem oder künstlerischem Werte darf die Wirkung der bezeichneten Bauwerke nicht gestört werden. Das Gleiche gilt von Reparaturen an Bauwerken in der Nähe künstlerisch oder historisch wertvoller Gebäude, die auch im Innern fortan besonderer Genehmigung bedürfen. Auch das Strassenbild soll in Zukunft in seiner Eigenart gewahrt werden. Störende Reklamevorrichtungen können von nun an auf Anordnung der Baupolizeibehörde entfernt werden. Anbringung von Firmenschildern von mehr als 1,5 m² Fläche unterliegt besonderer Genehmigung, das Verdecken und Ueberschneiden von Architekturteilen durch Firmenschilder soll vermieden werden. Vernachlässigte Bauwerke müssen auf Anordnung der Behörde ausgebaut, abgerissen oder renoviert werden. Es folgen eingehende Vorschriften über Vorgärten, deren Einfriedigung und Benützung.

„Urwald“ im Emmental. Riesentannen stehen auf dem Gute Dürsrütti ob Langnau im Emmental. In der Höhe von etwa 900 Meter findet sich das grösste Exemplar von rund 40 Kubikmeter; würde es aufgezogen, so gäbe es wohl 20 Klafter Brennholz. Auf Brusthöhe hat die Tanne einen Umfang von 4,70 Meter. Bis auf die Höhe von 4 Meter ist dieselbe beinahe gleichstämmig. Das Alter wird auf 300 Jahre geschätzt. Das zweitgrösste Exemplar misst 35 Kubikmeter. Exemplare von 25 und 30 Kubikmetern finden sich mehrere. All dies grosse Holz ist trotz seines Alters vollkommen gesund.



ALTE HÄUSER AM LINKEN UFER DER LIMMAT ZU ZÜRICH, die bald umfangreichen aber nötigen städtischen Neubauten werden weichen müssen ———
VIEILLES MAISONS SUR LA LIMMAT A ZÜRICH qui disparaîtront bientôt.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandsitzung vom 18. Januar 1908 im Hotel St. Gotthard in Zürich: Die Statuten der neugegründeten Sektion Aargau werden vorgelegt und genehmigt. Herr Prof. *E. Bovet* berichtet über die Matterhornpetition, die 67979 Unterschriften ergeben hat. Er verliest den französischen Text der Petition, der, nach Form und Inhalt gleich vorzüglich, gutgeheissen wird. — Der Entwurf zu einem neuen Vertrag mit dem Verleger der Zeitschrift wird durchberaten und dem Herrn Obmann Vollmacht zum endgültigen Abschluss nach den Ergebnissen der einlässlichen Verhandlungen erteilt.

Traktanden: Statuten der Aargauer Sektion — Zeitschrift. — Konkurrenz für einfache Wohnhäuser. — Matterhornpetition. — Monoreklame Tobler. — Starkstromleitung in der Linthebene. — Stammheim. — Bahnprojekt Chamby. — Alte Haustüre in Zuoz. — Société pour la protection des paysages de France.

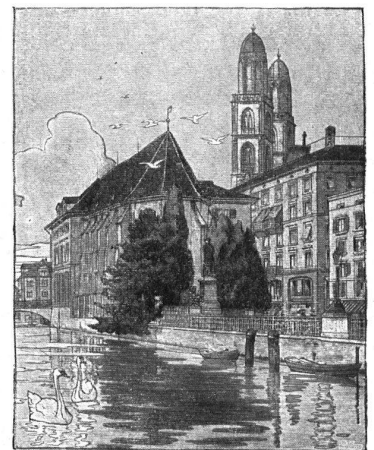
Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque. Séance du comité à l'hôtel St. Gotthard à Zurich, le samedi 18 janvier à 4 heures après-midi. Les statuts de la section d'Argovie, qui vient de se constituer, sont approuvés. — Monsieur le professeur *E. Bovet* donne des renseignements détaillés sur le succès de la pétition contre le chemin de fer du Mont Cervin et présente le texte français de la pétition qui est approuvé. — Le projet d'un nouveau contrat avec l'éditeur du bulletin est discuté.

Ordre du jour: Statuts de la section d'Argovie. — Bulletin. — Concours de maisons d'habitation simples. — Pétition contre le chemin de fer du Mont Cervin. — Réclame „Mono“ de la maison Tobler. — Conduite d'électricité dans la vallée de la Linth. — Stammheim. — Projet de chemin de fer Chamby. — Porte sculptée à Zuoz. — Société pour la protection des paysages de France.

Sektion Basel. Mittwoch den 5. Februar abends fand auf der Lesegesellschaft die diesjährige Jahresversammlung statt. Der vom Obmann vorgetragene Jahresbericht für 1907 gibt die Zahl der Mitglieder zu Ende des Berichtsjahres auf 708 an, über 100 mehr als am 31. Dezember 1906. Er erwähnt ferner den Verlust, den der Vorstand durch den Hinschied des Herrn Schulinspektor Dr. *Franz Fäh* erfuhr und gibt weiter Kenntnis von den Gesuchen der Herren Prof. *F. Zschokke* und Dr. *Rud. Wackernagel* um Entlassung aus dem Vorstand. Der Bericht erinnert u. a. an die Schritte, die getan wurden, um den Münsterplatz intakt zu erhalten. Er streift die Bewegung für und gegen Jakob Burckhardt-Strasse und Schwimmbad in den Wettsteinanlagen. Gemeinsam mit Kunstverein und Ingenieur- und Architektenverein wurde bei der Regierung eine ständige Kommission von Sachverständigen für Baufragen angeregt. Der unmittelbare Erfolg blieb zwar aus, das Antwortschreiben der Regierung bietet aber Gewähr, dass auf andere Weise die Interessen des Heimatschutzes in städtischen Baufragen vertreten werden. Für die Schonung des Bildes von St. Pantaleon sind Schritte unternommen worden. Ein Versuch wurde angestellt zur Rettung des Schwibbogens von Diepfingen. Der Gedanke des Heimatschutzes macht in erfreulicher Weise seinen Weg. Die Grossratsdebatte über die Erstellung des St. Albanrheinweges ist ein Beweis dafür (vergl. unsere Mitteilung „Der Letzturm in Basel“ im Januarheft 1908, S. 7).

Die Jahresrechnung verzeichnet an Einnahmen 3087 Fr. 37, an Ausgaben 1859 Fr. 05, schliesst also mit einem Saldo von 1228 Fr. 32. Bericht und Rechnung wurden genehmigt und zum Druck bestimmt. Als Rechnungsrevisoren sind die bisherigen Herren Buchhändler *H. Lichtenhahn* und Dr. *E. Schaub* bestätigt worden, neu in den Vorstand gewählt die Herren Architekt *Rob. Grüninger*, Ingenieur *Ed. Riggensbach-Stückelberger* und Dr. *Paul Sarasin*.

Es folgte die Erledigung einer Reihe von Aenderungen an den Statuten, meist untergeordneter, mehr formeller Natur. Von grösserem Interesse ist einzig die Erhöhung des Minimal-Jahresbeitrages von 3 auf 4 Fr. Diese Erhöhung wurde dadurch notwendig, dass die Zentralkasse, um die weitere Lieferung der „Zeitschrift“ in gleicher Form und Ausstattung und gleicher Häufigkeit wie bisher leisten zu können, den Beitrag, den sie von den Sektionen für jedes einzelne Mitglied erhält, erhöhen musste. — Zum Schluss wurde der engere Vorstand beauftragt, den Separatabzug eines Aufsatzes von Reg.-Rat *Alb. Burckhardt-Finsler* über Heimatschutz aus dem „Schweizerischen Jahrbuch“ in gut scheinender Menge anzuschaffen und zur Propaganda, insbesondere zur Gewinnung neuer Mitglieder zu benützen.



ZÜRICH. Stark verkleinerte Wiedergabe des Künstlersteindruckes von *F. Boscovits jr.*, Zürich. (Vergl. den Artikel „Künstlerischer Wandschmuck“ S. 22)

ZÜRICH. Réduction de la gravure de *F. Boscovits jr.* à Zurich

Zurzeit sind in Vorbereitung Einzelnummern, die behandeln sollen: Private und öffentliche Garten- und Parkanlagen, Gute grössere Villenbauten, Urwald-Reservationen, Urner Bauernhäuser, Kanton Unterwalden, Bahnhöfe, Bergdörfer, Gute moderne Kirchen, Ortsmuseen, Aargauer Bauernhäuser, eidgenössische und andere öffentliche Bauten. Die drei ersten Themen werden voraussichtlich die drei nächsten Nummern füllen; sonst ist die Reihenfolge natürlich nicht bindend. *Die Redaktion.*